Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

60-fach

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1486
alle Abg.

3. Dezember 2018

Aktenzeichen
522 - 39.14.10-2-18-153
bei Antwort bitte angeben

RBr Wallner
Telefon 0211 837-2528
Telefax 0211 837-2200
FP-522@mkffi.nrw.de

Unterrichtung des Landtags auf der Grundlage der "Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung"
Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Fortführung des Projektes „URA" im Jahr 2018

Anlagen: Entwurf der Verwaltungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Abschnitt II. der "Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung" unterrichte ich Sie im Folgenden über den geplanten Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Fortführung des Projektes „URA" im Jahr 2018.

In Anlehnung an das EU-Rückkehrprojekt „Kosovo Social Return Support Network Project" (URA albanisch: Die Brücke), welches im Oktober 2008 nach knapp zweijähriger Implementierung endete, wurde bereits im Jahr 2009 das Projekt „URA 2" aufgelegt und in den Folgejahren bis einschließlich 2018 fortgesetzt. Zur Vereinfachung wird das Projekt mittlerweile wieder nur noch als „URA" und nicht mehr als „URA 2" bezeichnet.

Im Rahmen dieses Projektes werden Rückkehrer, die freiwillig oder zwangsweise aus den teilnehmenden Bundesländern in die Republik Kosovo zurückkehren, bei ihrer Wiedereingliederung unterstützt. Zwangsweise Zurückgeführte erhalten hierbei nur ein eingeschränktes Leistungsangebot.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Projektjahre wurde von den im Jahr 2017 beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Bund (BMI/BAMF) vereinbart, aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs das Projekt auch im Jahr 2018 durchgehend fortzusetzen.

Zur formellen Umsetzung bedarf es - wie bereits in den Jahren 2008 bis 2017 – auch für das Jahr 2018 noch des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern. Diese ist gemäß § 45 Abs. 4 GGO der Landesregierung zur Billigung vorzulegen. Entsprechend der Verfahrensweise der Projektpartner soll die Verwaltungsvereinbarung auf Abteilungsleiterebene unterzeichnet werden.

Die Gesamtkosten des Projektes konnten zu Beginn des Jahres für 2018 auf rund 1.982.000 € geschätzt werden. Der Bund finanziert die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten für das Rückkehrzentrum in Pristina sowie die Einheimischen Förderung. Die Länder finanzieren die fallbezogenen Reintegrationsleistungen aus ihrem Bundesland. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt für 2018 damit ein geschätzter Anteil in Höhe von 337.500,00 €.

Mit den vier beschriebenen Projektkomponenten (Sozialbetreuung, ggf. erforderliche psychologische Betreuung, Soforthilfemaßnahmen und Reintegrationsmaßnahmen) sind die wesentlichen Inhalte für ein integriertes Rückkehrmanagement abgedeckt, so dass mit dem Projekt ein sinnvoller und wichtiger Beitrag für die Reintegration von Rückkehrern in die Republik Kosovo geleistet wird.

Die Evaluierung und Anpassung der Projektinhalte erfolgt durch jährliche Besprechungen und Abstimmungsgespräche der beteiligten Projektträger und ist für das Jahr 2018 bereits erfolgt.

Die Einbeziehung ausnahmsweise auch von zwangsweise zurückgeführten Personen auf Basis einer abgesenkten Förderung erscheint wie in den Vorjahren im Rahmen des Projektes sinnvoll.

Das Rückkehrprojekt „URA“ ist 2018 aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Evaluierungen weitergeführt und Rückkehrer aus Nordrhein-Westfalen in die Republik Kosovo sind über dieses Projekt betreut worden. Die „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Rückkehrprojektes „URA“ im Zeitraum 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018“ ist durch die Landesregierung gem. § 45 Abs. 4 GGO am 20. November 2018 gebilligt worden. Haushaltsrechtliche Deckung liegt für 2018 in Kapitel 07 095 Titel 685 40 vor.

Es ist beabsichtigt, das Projekt „URA“ auch in Zukunft kontinuierlich zu fördern.

Der Interministerielle Ausschuss für Verfassungsfragen hat keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Stamp

Dr. Joachim Stamp